

**Satzung
der Stadt Neumünster über die Aufhebung der Satzung über die
Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, den Umbau
und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen
(Straßenbaubeitragsatzung)
vom 15.02.2018**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 269) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 13.02.2018 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, den Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, den Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 07.06.2012 wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 26.01.2018 in Kraft.

Neumünster, den 15.02.2018

Dr. Taurus
Oberbürgermeister

In Kraft getreten am 26.01.2018

Bereitgestellt im Internet am 21.02.2018
nach vorherigem Hinweis im Holsteinischen Courier am 21.02.2018